

Verlassen des Schulgeländes in der Oberstufe

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass noch nicht volljährige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Schulgelände in ihren Pausen und Freistunden verlassen dürfen, wenn Ihre Eltern/gesetzlichen Vertreter dem zustimmen.¹

Wir weisen Sie darauf hin, dass außerhalb des Aufsichtsbereiches der Schule kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, sollte es sich dabei nicht um den direkten Weg nach Hause handeln.

Auch in Haftpflichtfällen müsste der private Versicherungsschutz herangezogen werden. Schülerinnen und Schüler haften gemäß den Bestimmungen des BGB selbst für Schäden, die sie während des Verlassens des Schulgeländes verursachen.²

Mit Ihrer Unterschrift entbinden Sie die Schule von der Aufsichtspflicht, wenn die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Schulgelände in ihren Freistunden und den großen Pausen verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Binner
Schulleiterin Gesamtschule Potsdam

Einverständniserklärung

Hiermit entbinden wir die Schule von der Aufsichtspflicht, wenn unser Kind das Schulgelände in den Freistunden oder in den großen Pausen verlässt. Wir sind über den Verlust des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes informiert.

Name, Vorname Schüler/in:	
Ort, Datum:	
Unterschrift gesetzliche/r Vertreter:	

¹Rechtsgrundlagen:

VV-Aufsicht vom 08.07.96, zuletzt aktualisiert 29.06.22, Nr. 5 Abs. 4

² VV-Aufsicht vom 08.07.96, zuletzt aktualisiert 29.06.22, Nr. 5 Abs. 5